

Hochwasser und Überschwemmung – was ist zu tun?

Die Wucht der Natur wird insbesondere in den Sommermonaten deutlich. Heftige Gewitter und Starkregen führen immer wieder zu Hochwasser und Überschwemmungen. Damit Ihre Immobilie gegen die finanziellen Folgen solcher Ereignisse richtig abgesichert ist, empfiehlt die GEV Grundeigentümer-Versicherung eine Elementarschadenversicherung.

Hochwasser und Überschwemmungen können unerwartet entstehen. Richtig vorzubeugen ist schwierig, gerade deshalb ist ein passender Versicherungsschutz wichtig. Doch welche Police umfasst Schäden durch Hochwasser und Überschwemmung? Reicht die Wohngebäudeversicherung? Kann jede Immobilie gegen diese Gefahren abgesichert werden?

Schützt die Gebäudeversicherung ausreichend vor Naturgefahren?

Viele Immobilieneigentümer gehen davon aus, dass die vorhandene Wohngebäudeversicherung Gefahren durch Hochwasser und Überschwemmung abdeckt. Doch dies ist ein Irrtum. Richtig ist, dass die Wohngebäudeversicherung leistet, wenn die Schäden an der Immobilie durch Sturm (ab Windstärke 8), Blitz oder Hagel entstanden sind. Allerdings leistet sie nicht, wenn die Schäden durch Überschwemmung aufgrund von Hochwasser oder Dauer- und Starkregen entstehen. In diesem Fall muss eine **Elementarschadenversicherung** vorliegen. Diese kann als Zusatzbaustein zur bestehenden Wohngebäude- und/oder Hausratversicherung abgeschlossen werden. Liegt ein solcher Schutz nicht vor, muss man die Schäden aus eigener Tasche bezahlen.

Welche Schäden ersetzt die Elementarschadenversicherung?

Der Elementarschutz in der Wohngebäudeversicherung übernimmt u. a. die Kosten für

- Reparaturen im und am Haus und an Nebengebäuden wie z. B. der Garage,
- die Trockenlegung und Sanierung des Gebäudes,
- die Konstruktion und den Bau eines gleichwertigen Hauses,
- eine alternative Unterkunft bzw. Mietausfälle, wenn das Haus unbewohnbar ist.

Der Elementarschutz in der Hausratversicherung sichert den kompletten Hausrat ab und

- übernimmt die Reparaturkosten für das gesamte beschädigte Inventar
- erstattet den Wiederbeschaffungspreis, wenn das Hab und Gut zerstört ist.

Was ist nach einem Schaden zu tun?

Ganz wichtig: Melden Sie Ihrer Versicherung den Schaden so schnell und so frühzeitig wie möglich, am besten noch bevor Sie einen Handwerker beauftragen. Damit die Versicherung sich ein Bild von dem Schaden machen kann, sollte er möglichst anhand von Fotos und Kaufbelegen dokumentiert werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Markieren oder fotografieren Sie den erreichten Wasserstand
- Halten Sie die Schäden möglichst gering, z. B. durch Abpumpen und Trocknen der betroffenen Bereiche, durch provisorisches Abdichten der Fenster etc.
- Machen Sie eine Grobaufnahme der Schäden und dokumentieren Sie diese nach Möglichkeit durch Fotos
- Entsorgen Sie zerstörte oder beschädigte Gegenstände erst nach Rücksprache mit dem Versicherer

Denken Sie daran, dass Sie als Versicherter selbstverständlich zur Schadenminderung verpflichtet sind. Daher sollten Sie entsprechende Maßnahmen umgehend einleiten, ohne die Dokumentation zu vernachlässigen und sich selbst in Gefahr zu bringen.

Kann jede Immobilie vor Naturgefahren abgesichert werden?

Grundsätzlich kann jede Immobilie in Deutschland von Überschwemmungen und Hochwasser betroffen sein. Insbesondere Starkregenfälle können überall auftreten. Allerdings ist die lokale Lage für das Risiko entscheidend. Städte und Gemeinden, die in unmittelbarer Nähe zu Flüssen oder Bächen liegen oder in Senken und Tälern, sind bei extremen Wetterereignissen natürlich besonders gefährdet. Befindet sich die Immobilie in einer starkgefährdeten Region, kann es sein, dass keine Elementarversicherung für die Immobilie abgeschlossen werden kann oder die Kosten für den Police höher ausfallen. Für die meisten Gebäude gibt es allerdings einen passenden Versicherungsschutz, es lohnt sich Angebote einzuholen. Es sind in Deutschland nur rund 43 Prozent aller Gebäude vor den finanziellen Folgen von Naturgefahren richtig geschützt.

Das Team der GEV berät Sie zu Ihrem Versicherungsschutz telefonisch unter 040 3766 3367 oder informieren Sie sich über den Leistungsumfang auf der Webseite www.gev-versicherung.de.

Quelle: GEV Versicherung

Max. 4.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen): 4.189